

Häufig gestellte Fragen rund um das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain

Wie ist die Vorgehensweise bei der Veröffentlichung von Glückwünschen in der Rubrik "Wir gratulieren"?

Grundsätzlich werden in dieser Rubrik nur Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht, wenn die Beglückwünschten im Vorfeld der Veröffentlichung aktiv zugestimmt haben. Generell erhalten die zu Beglückwünschten ca. vier Wochen vor dem Geburtstag bzw. dem Ehejubiläum ein Informationsschreiben. Warten Sie dieses Schreiben bitte ab. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ulrike Röttgen unter 02741 291-111 gerne zur Verfügung.

Wie kann ich die Titelseite auf dem Mitteilungsblatt reservieren?

Ob noch eine Titelseite des Mitteilungsblattes frei ist, kann Ihnen am besten Marc Rosenkranz beantworten. Fragen Sie unter der Telefonnummer 02741 291-117 nach oder schicken Sie eine E-Mail an mitteilungsblatt@vg-bg.de. Nennen Sie uns bei Ihrer Anfrage auf jeden Fall die Kalenderwoche für die Reservierung und kümmern Sie sich bitte zeitnah um die Reservierung, da die Titelseite "heiß begehrt" ist und oft schon für Monate im Voraus belegt ist.

Wie erfolgt die Veröffentlichung von Texten, Fotos und Plakaten im Mitteilungsblatt?

Die Veröffentlichung von Texten, Fotos und Plakaten erfolgt ausschließlich über einen Online-Redaktionszugang. Hierzu müssen sich die "Redakteure" vorher anmelden und werden dann – nach erfolgreicher Prüfung von der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain – freigeschaltet. Weitere Informationen zum Thema Onlineredaktionszugang finden Sie unter www.vg-bg.de/buergernah/aktuelles/mitteilungsblatt.

Werden die Texte, Fotos und Plakate nach dem Hochladen über den Onlineredaktionszugang direkt an den Verlag Linus-Wittich übersandt?

Nein, die Texte, Fotos und Plakate werden zunächst von Herrn Marc Rosenkranz überprüft und erst dann zur weiteren Verarbeitung an den Verlag Linus-Wittich übersandt.

Welche Formate bzw. Dateiformate sollten Fotos und Plakate haben?

Fotos sollen nur im Querformat aufgenommen und eingestellt werden (Querformatfotos werden auf Spaltenbreite und Hochformatfotos nur noch auf einer halben Spaltenbreite veröffentlicht). Hergestellte Fotocollagen "zählen" nicht als Foto und werden nicht veröffentlicht. Vereinslogos "zählen" ebenfalls nicht als Fotos und werden nicht veröffentlicht. Da Plakate in der Regel als ¼-Seite (bzw. auf Spaltenbreite) im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden, sollten diese im Hochformat gestaltet werden. Achten Sie bitte auf eine ausreichende Schriftgröße und überladen Sie die Plakate bitte nicht mit zu vielen Informationen. Eingestellte Stellenanzeigen von Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen werden im redaktionellen Teil nicht veröffentlicht und gelöscht. Auf den Plakaten dürfen sich keine Werbebanner oder Logos von Firmen befinden. Es sei denn, diese dienen der Namensgebung oder verdeutlichen diese. Sollten dennoch Plakate hochgeladen werden, auf denen sich eingefügte Werbung bzw. Firmenlogos befinden, so behalten wir bzw. der Verlag Linus Wittich uns eine Löschung bzw. die Nichtveröffentlichung der Plakate vor.

Wann erscheint das Mitteilungsblatt?

Der offizielle Erscheinungstag ist immer der Freitag – auch wenn dieser auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, wie zum Beispiel auf den Karfreitag.

Bis wann muss das Mitteilungsblatt zugestellt sein?

Die Zustellung des Mitteilungsblattes muss am jeweiligen Freitag bis 18:00 Uhr erfolgt sein.

Wer ist für die Zustellung des Mitteilungsblattes zuständig?

Die Koordination der Zustellung (Einteilung der Zusteller*innen) erfolgt durch den Verlag Linus-Wittich in Hör-Grenzhausen. Sollten Sie das Mitteilungsblatt gar nicht oder verspätet erhalten, so wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag unter der Telefonnummer 02624 911-143 oder schicken Sie eine E-Mail an zustellung@wittich-hoehr.de.

Wo kann man sich bewerben, wenn man das Mitteilungsblatt austragen möchte?

In unregelmäßigen Abständen findet man im Mitteilungsblatt die Information, dass für einen bestimmten Zustellungsbezirk neue Zusteller*innen gesucht werden. Warten Sie diese Information ab und wenden Sie sich dann direkt an den Verlag Linus-Wittich unter der Telefonnummer 02624 911-222 oder schicken Sie eine E-Mail an vertrieb@wittich-hoehr.de.

Wie kann man eine private Kleinanzeige (Wohnungssuche, Glückwünsche oder Nachruf) aufgeben und welche Kosten entstehen dabei?

Wenden Sie sich in diesem Fall bitte direkt an den Verlag Linus-Wittich in Hör-Grenzhausen unter der Telefonnummer 02624 911-110 (Familienanzeigen) oder -111 (private Kleinanzeigen).

Wie kann man eine Geschäfts- oder Stellenanzeige aufgeben und welche Kosten entstehen dafür?

Wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Oliver Feisel beim Verlag Linus-Wittich. Herr Oliver Feisel bespricht mit Ihnen die weitere Vorgehensweise und kann Ihnen zudem die Preise nennen. Sie erreichen Herrn Oliver Feisel unter der Telefonnummer 0171 6474128 oder schicken Sie ihm eine E-Mail an o.feisel@wittich-hoehr.de.

Wie kann mithilfe des Mitteilungsblattes eine Prospektwerbung oder Beilage verteilt werden und welche Kosten entstehen dabei?

Wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Oliver Feisel beim Verlag Linus-Wittich. Herr Oliver Feisel bespricht mit Ihnen die weitere Vorgehensweise und kann Ihnen zudem die Preise nennen. Sie erreichen Herrn Oliver Feisel unter der Telefonnummer 0171 6474128 oder schicken Sie ihm eine E-Mail an o.feisel@wittich-hoehr.de.

Ergänzende Information zu den letzten drei Hinweisen:

Der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain liegen keine Informationen über die Preise für private Kleinanzeigen, Geschäftsanzeigen oder der Prospekt- bzw. Beilagenverteilung vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Redaktion Mitteilungsblatt
Marc Rosenkranz, Telefon: 02741 291-117, E-Mail: mitteilungsblatt@vg-bg.de

Stand: 16. Februar 2024